

VISION
ZERO



UNTERWEGS IN

IN DEUTSCHLAND

Die wichtigsten Regeln

Deutsch





HERZLICH WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Sie bewegen sich täglich auf unseren Straßen, als zu Fuß Gehende, Radfahrende, Mitfahrende in Bussen oder Straßenbahnen und vielleicht auch mit dem Motorrad oder dem Auto. Zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen der Sicherheit aller gibt es in Deutschland zahlreiche Verkehrsregeln. Viele davon werden Ihnen bekannt vorkommen, andere sind vielleicht ganz neu.

Die wichtigste Regel von allen:
Rücksicht nehmen und sich und andere nicht gefährden.

INHALT

Zu Fuß	6-11
Fahrrad, Lastenrad, E-Scooter	12-19
Mofa, Moped, Motorrad	20-21
Auto	22-27
Weitere Informationen	31





ZU FUSS UNTERWEGS



IN STÄDTEN

In Städten gibt es für zu Fuß Gehende Gehwege. Benutzen Sie immer diese Gehwege. Straßen sind für Kraftfahrzeuge und Fahrräder da.

Wenn keine Gehwege vorhanden sind, gehen Sie am Fahrbahnrand.

AUSSERHALB VON ORTSCHAFTEN

Hier dürfen Sie nur am linken Fahrbahnrand entlanggehen, weil sie so den entgegenkommenden Verkehr besser sehen und notfalls durch Beiseite-Treten reagieren können.

Laufen Sie in einer Gruppe hintereinander.



Gehweg



FUSSGÄNGERZONEN

Manchmal gibt es ganze Straßen oder Stadtviertel nur für zu Fuß Gehende: **Diese heißen Fußgängerzonen.**



Fußgängerzone



VERKEHRSBERUHIGTE BEREICHE

Hier dürfen zu Fuß Gehende die ganze Straße nutzen, Autofahrende und Fahrradfahrende müssen hier besondere Rücksicht auf zu Fuß Gehende nehmen.

Kinder dürfen hier auf der Straße spielen und mit diversen Kinderfahrzeugen fahren (z.B. Dreirädern, Rollerskatern, Fahrrädern etc.) Autofahrende müssen darauf Rücksicht nehmen und im Schrittempo (6 bis 8 km/h) fahren.

Verkehrsteilnehmende dürfen sich aber nicht gegenseitig behindern. Ein Vorrecht für zu Fuß Gehende gibt es dort aber nicht.



Verkehrsberuhigter Bereich



BEI DUNKELHEIT

Bei Dämmerung oder in der Nacht ist es gut, **helle oder reflektierende Kleidung** zu tragen.

GEMEINSAMER GEH- UND RADWEG

Auf einigen Gehwegen und manchmal auch in Fußgängerzonen dürfen Radfahrende fahren. Dann muss dort aber ein Schild stehen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig.

STRASSEN ÜBERQUEREN

Wenn Sie die Straße überqueren wollen, müssen Sie dies auf direktem Weg und zügig tun. Passen Sie besonders auf Kraftfahrzeuge und Fahrräder auf. Möglichst nicht zwischen parkenden Fahrzeugen überqueren.

Nutzen Sie am besten Stellen, wo das Überqueren sicher möglich ist, auch wenn es ein kleiner Umweg dorthin ist.



AMPELN

Für zu Fuß Gehende gibt es eigene Ampeln. Meist an Kreuzungen, manchmal aber auch dazwischen. Bei Rot müssen Sie immer stehen bleiben. Bei Grün dürfen Sie gehen. Trotzdem aufmerksam bleiben, ob die Au-

tofahrenden oder Radfahrenden anhalten. An reinen **FUSSGÄNGERAMPELN** gibt es oft **gelbe Taster**, auf die man drücken muss, damit die Ampel grün wird. Warten Sie solange, bis es grün ist.



ZEBRASTREIFEN

Auch hier können Sie sicher die Straße überqueren. Fahrzeuge müssen anhalten. Bitte passen Sie dennoch auf, machen Sie deutlich, dass Sie hinübergehen wollen, **warten Sie, bis die Fahrzeuge stehen bleiben** und überqueren Sie dann zügig die Straße.



MITTELINSEL

Hier müssen Fahrzeuge nicht unbedingt anhalten. Deshalb schauen Sie genau, ob die Fahrbahn frei ist und gehen Sie zügig bis zur Insel. **Dort können Sie warten**, wenn aus der Gegenrichtung Verkehr kommt.





ACHTUNG BEIM ÜBERQUEREN VON STRASSEN MIT STRASSENBAHNEN

Diese haben immer Vorrang, denn sie können nicht so schnell bremsen.



Wenn Sie mit kleinen Kindern unterwegs sind, **nehmen Sie diese an die Hand**, damit sie nicht auf die Straße springen.

KRANKENWAGEN

Wenn Sie ein Fahrzeug mit Blaulicht sehen oder ein Signalhorn hören, müssen Sie bitte extrem aufpassen und auf keinen Fall die Fahrbahn betreten. Das sind meistens Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr oder ein **Krankenwagen im Notfall-Einsatz**.



BUSSE

BUSSE kann man in Deutschland nicht per Handzeichen anhalten. Sie halten nur an Bushaltestellen. Dort ist normalerweise auch ein Fahrplan mit den Abfahrtszeiten ausgehängt.

Halten Sie den Verkehr immer im Blick und vermeiden Sie Ablenkungen!



UNTERWEGS MIT DEM FAHRRAD



GLEICHE VERKEHRSREGELN

Grundsätzlich gelten für Fahrradfahrende dieselben Verkehrsregeln wie für Autofahrende.

So z.B. Vorfahrtsregeln, das Benutzen von Einbahnstraßen sowie die jeweiligen Vorgaben an Ampeln.

DAS VERKEHRSSICHERE FAHRRAD

Ein Fahrrad muss Beleuchtung, Bremsen und eine Klingel haben.

Auf Fahrrädern dürfen Personen von mindestens 16 Jahre alten Personen nur mitgenommen werden, wenn die Fahrräder auch zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind.

Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen auf Fahrrädern von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt ist, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können.





KLEINE KINDER

Kleine Kinder müssen in speziellen Sitzen oder Anhängern gesichert sein.

ABSTAND HALTEN!

Mit dem Fahrrad muss man möglichst weit rechts fahren.

Halten Sie so viel **Abstand** zu parkenden Autos, dass sie nicht gegen eine sich plötzlich öffnende Tür prallen können.





Fahren Sie mit Fahrrädern möglichst nicht nebeneinander. Wenn Sie mit mehreren Personen zusammen unterwegs sind, **fahren Sie hintereinander**.

Wenn Sie mit dem Fahrrad nach links oder rechts abbiegen wollen, dann müssen Sie dies immer mit der ausgestreckten Hand anzeigen. Vor dem Abbiegen vergewissern Sie sich, dass die Fahrbahn frei ist.

Wenn an Straßen und Kreuzungen keine Vorfahrtsschilder zu sehen sind, darf der von rechts kommende Verkehr eine Kreuzung zuerst befahren (rechts vor links). Bei so einer Rechts-vor-links-Kreuzung müssen Autofahrende die Radfahrenden, die von rechts kommen, zuerst fahren lassen.



Es gibt auch spezielle Regelungen für Radfahrende, z.B. Radfahr-Ampeln oder die Möglichkeit, eine Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung zu befahren.



Steht an einem Radweg ein blaues Schild mit weißem Fahrrad, muss dieser Radweg benutzt werden, er ist dann benutzungspflichtig. Ohne solche Zeichen dürfen Sie auf der Straße fahren, können aber auch auf dem Radweg bleiben.



RADWEG

Ist ein solches Schild für den Radweg vorhanden, ist das Benutzen dort Vorschrift. Dann ist es nicht erlaubt mit dem Fahrrad auf der Fahrbahn zu fahren.



Fahren Sie nicht Fahrrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.

Telefonieren Sie nicht, wenn Sie mit dem Fahrrad fahren.

Achtung: Wenn der Fahrende eines Lkw rechts abbiegt, kann es sein, dass er Sie nicht sieht. Deshalb besser hinter dem Lkw bleiben und notfalls auf Ihr Vorrecht verzichten.

Es gibt Straßen, auf denen dürfen Sie **auf keinen Fall Rad fahren**, z.B. Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

Auch Gehwege oder Fußgängerzonen können durch Schilder für Radfahrende geöffnet werden. Dann dürfen die Radfahrenden nicht schneller fahren als die zu Fuß Gehenden und man muss Rücksicht auf sie nehmen.

HELM

Tragen Sie beim Radfahren möglichst einen Radhelm. Dieser kann Sie vor schweren Kopfverletzungen bewahren.





REGELN FÜR KINDER

Kinder dürfen erst nach ihrem 8. Geburtstag auf der Straße fahren, davor nur auf dem Gehweg.

Kinder in Deutschland machen normalerweise in der 4. Grundschulklasse eine Radfahrprüfung.



Wenn die Verkehrssituation zu unübersichtlich wird, können Sie auch absteigen und das Fahrrad schieben.

Dann müssen Sie sich verhalten wie ein zu Fuß Gehender.



LASTENRAD

Alle Regeln, die für Radfahrende gelten, gelten auch für Fahrerinnen und Fahrer eines Lastenrads. Machen Sie sich vor der Nutzung des Lastenrads damit vertraut. Achten Sie darauf, Kinder besonders zu sichern und tragen Sie und alle Mitfahrenden einen Helm.

GRÜNPFEIL

Der Grünpfeil für den Radverkehr erlaubt Radfahrenden das Rechtsabbiegen auf Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radwegen während einer Rotphase.



UNTERWEGS MIT DEM E-SCOOTER

E-Scooter sind auf **Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen** erlaubt. Nur wenn diese fehlen, darf auf die **Fahrbahn** ausgewichen werden. **Auf dem Gehweg, in der Fußgängerzone und in Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung sind E-Scooter verboten.**



E-Scooter gehören zu den **Elektrokleinstfahrzeugen**. Bei Verbot der Einfahrt bei Einbahnstraßen gilt das Zusatzzeichen „Radfahrenden frei“ auch für Elektrokleinstfahrzeuge.

Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen auf anderen Verkehrsflächen kann durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt werden.

Fahrende von E-Scootern benötigen weder eine Mofa-Prüfbescheinigung, noch eine Fahrerlaubnis.

MINDESTALTER

Das Mindestalter für das Fahren mit einem E-Scooter liegt bei 14 Jahren.

Das Tragen eines Helms wird dringend empfohlen, da dieser in jedem Fall vor Kopfverletzungen schützen kann. Für einen E-Scooter benötigt man ein Versicherungskennzeichen. Es darf immer nur eine Person pro E-Scooter fahren.



UNTERWEGS MIT MOFA, MOPED, MOTORRAD



Es gibt in Deutschland sehr unterschiedliche Arten von motorisierten Zweirädern, für die unterschiedliche Regeln gelten. Doch Folgendes ist für alle gleich:

Es besteht immer eine Helmpflicht und es besteht immer eine Versicherungspflicht und ein Mindestalter für die Nutzung.

In der Regel braucht man auch einen speziellen Führerschein oder eine Prüfbescheinigung.

Wenn Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, erkundigen Sie sich bitte, ob und wie lange der in Deutschland gültig ist und welche Krafträder Sie damit fahren dürfen.





Grundsätzlich fahren alle motorisierten Zweiräder ausschließlich auf der Straße. Nur Mofas, die maximal 25 km/h schnell sind, dürfen – außerhalb von Städten und wenn spezielle Beschilderung vorhanden ist – auf Radwegen fahren.

Auch hier gilt das Rechtsfahrgebot für alle Verkehrsteilnehmenden.

MOTORRÄDER

Motorräder dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein. Nehmen Sie keine Kinder auf dem Motorrad mit.

Fahren Sie nicht Motorrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.



UNTERWEGS MIT DEM AUTO



Wer in Deutschland Auto fahren will, braucht einen **gültigen Führerschein**. Wenn Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, erkundigen Sie sich bitte, ob und wie lange der in Deutschland gültig ist.

Ein Auto muss immer versichert sein.

Wenn Sie sich von Freunden oder Bekannten ein Auto ausleihen, prüfen Sie, ob auch für Sie als fahrzeugführende Person Versicherungsschutz besteht.

Alle mitfahrenden Personen im Auto müssen angeschnallt sein, auch auf der Rückbank.



Alle Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 Zentimeter sind, müssen zudem in **speziellen Kindersitzen** gesichert werden. Je nach Altersstufe gibt es verschiedene Modelle.

Fahren Sie nicht Auto, wenn Sie Alkohol getrunken haben.

Telefonieren Sie nicht mit dem Smartphone in der Hand, schreiben Sie keine Nachrichten und bedienen Sie keine anderen elektronischen Geräte während Sie fahren.



GESCHWINDIGKEIT

Für verschiedene Straßenarten gibt es verschiedene Höchstgeschwindigkeiten, die Sie beachten müssen. Sie dürfen niemals schneller fahren.

Achten Sie auf die Beschilderung am rechten Fahrbahnrand der Straßen. Je nach Straßen- oder Wettersituation muss man aber auch vorsichtiger und langsamer fahren.

Bitte passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Gegebenheiten an.





BEI EINEM UNFALL

Wenn Sie in einen Unfall verwickelt sind, rufen Sie den Rettungsdienst unter 112 an.

Blieben Sie auf jeden Fall an der Unfallstelle, bis die Polizei da ist.

Rot heißt Stopp! Deshalb nie über eine rote Ampel oder ein rotes Stoppschild (Abb.) fahren. Dafür werden in der Regel Bußgelder ausgesprochen bis hin zu einem temporären Fahrverbot.



ÜBERHOLVERBOT VON EINSPURIGEN FAHRZEUGEN

Ist dieses Schild vorhanden, dürfen Sie mit dem Pkw einspurige Fahrzeuge nicht überholen.

Für das Überholen von Radfahrenden gilt innerorts ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, außerorts von mindestens 2 Metern.

IN DER STADT

Ganz besondere Vorsicht ist in der Stadt geboten. Hier gibt es zu **Fuß Gehende und Radfahrende, Busse, Lkw und manchmal auch Straßenbahnen, viele Kreuzungen und Ampeln.**





Der Beginn und das Ende einer Stadt oder Ortschaft sind in Deutschland gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.



Grundsätzlich fahren alle motorisierten Zweiräder ausschließlich auf der Straße. Nur Mofas, die maximal 25 km/h schnell sind, dürfen – außerhalb von Städten und wenn spezielle Beschilderung vorhanden ist – auf Radwegen fahren.

Auch hier gilt das Rechtsfahrgebot für alle Verkehrsteilnehmenden.

Mit Mofas, Mopeds und Motorrädern darf man sich nicht durch den Verkehr schlängeln.

Beim Abbiegen nach rechts und links müssen Sie extrem aufpassen, insbesondere, wenn Sie an unübersichtlichen Stellen abbiegen: zu Fuß Gehende und geradeaus-fahrende Fahrrad-fahrende erst durchlassen, diese haben Vorrang.

Auch innerhalb von Ortschaften müssen Sie und alle Insassen in einem Pkw angeschnallt sein.



AUF LANDSTRASSEN

Außerhalb von Ortschaften darf auf Landstraßen niemals schneller als 100 km/h gefahren werden, oft aber weniger. Das wird dann mit entsprechenden Schildern ange-

zeigt.

Vorsicht beim Überholen auf Landstraßen: Oft ist die Sicht nicht ausreichend. Deshalb fahren Sie lieber etwas zurückhaltender.



Wenn Sie ein **Überholverbotsschild** sehen, dürfen Sie auf keinen Fall überholen! Auch eine durchgezogene Linie darf nicht überfahren werden!

Beim Linksabbiegen auf den Gegenverkehr achten. Entgegenkommende Fahrzeuge können übersehen werden!



AUF DER AUTOBAHN

Hier gibt es in der Regel mindestens zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die empfohlene Richtgeschwindigkeit liegt bei 130 km/h.

Oft gibt es aber auch andere Limits, die mit Schildern angezeigt werden. Bitte immer darauf achten. Im Zweifel drohen hier hohe Bußgelder und Fahrverbote.



Auch auf Autobahnen müssen Sie rechts fahren (Rechtsfahrgebot). Zum Überholen müssen Sie links an den langsameren

Fahrzeugen vorbeifahren. Rechtsüberholen ist verboten, genauso wie Rückwärtsfahren oder Wenden.

Nur im Not- oder Pannenfall darf man auf den Pannestreifen von Autobahnen anhalten.

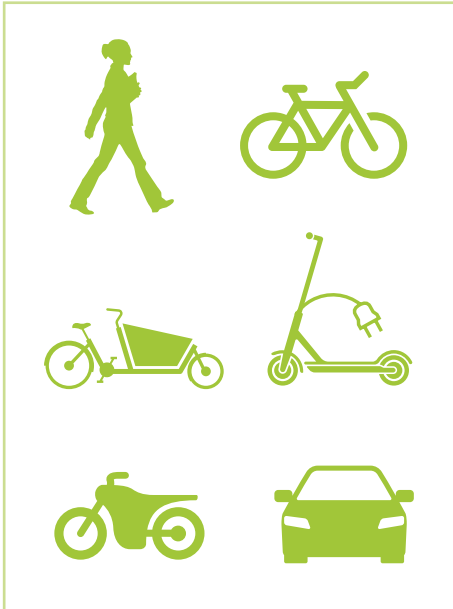
Kommen Sie auf der Autobahn in eine Notfallsituation und haben keine Möglichkeit zu telefonieren, finden Sie in Abständen sogenannte **Notrufsäulen**, von denen aus Sie Hilfe rufen können.



In Notfall- und Pannensituationen nutzen Sie bitte immer die Warnwesten. Diese müssen im Fahrzeug bereitliegen.

Für eine Rast suchen Sie einen Rastplatz auf. Fahren Sie nur an den vorhandenen Ein- und Ausfahrten auf die Autobahn beziehungsweise von der Autobahn ab. **Niemals zu Fuß auf der Autobahn gehen!**

WEITERE INFORMATIONEN



Auf dieser Internetseite können Sie die Broschüre auch in anderen Sprachversionen kostenfrei downloaden:

www.germanroadsafety.de



Hier gehts zur App mit Tipps, Infos, Videos, den wichtigen Regeln und in vielen Sprachen.

Einfach herunterladen und ausprobieren.



Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.

Jägerstr. 67-69

10117 Berlin

www.dvr.de

V.i.S.d.P.: Stefan Grieger, DVR-Hauptgeschäftsführer

Deutsche Verkehrswacht e.V.

Budapester Straße 31

10787 Berlin

www.deutsche-verkehrswacht.de

Unfallforschung der Versicherer (UDV)

Wilhelmstraße 43/43 G

10117 Berlin

www.udv.de, www.gdv.de

Redaktion:

Olivera Scheibner (DVR), Kay Schulte (DVR),

Daniel Schüle (DVW), Jörg Ortlepp (UDV)

Konzept und Layout:

P.AD. Werbeagentur, Meinerzhagen

Begleitung:

Verkehrssicherheit Konzept & Media GmbH (VKM)

Jägerstraße 67-69

10117 Berlin

Bildnachweise:

DVR, www.shutterstock.de

(c) Berlin, 2024